

Einwilligung in die Erfassung und Übermittlung von Daten im Rahmen der psychotherapeutischen Prüfung (Approbationsprüfung)

Zweck, Art und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nach Abschluss des Studiengangs Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie können Absolvent*innen die psychotherapeutische Prüfung ablegen und die Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut erlangen. Die Prüfung wird entsprechend der geltenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom Landesprüfungsamt NRW abgenommen.

Für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung ist die Vorlage verschiedener Unterlagen, insbesondere die Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und die Masterurkunde innerhalb einer Frist erforderlich. Entsprechend § 22 PsychThApprO können diese Dokumente elektronisch von der Hochschule an das Landesprüfungsamt NRW übermittelt werden. Dort heißt es:

„(1) [...] Sofern die Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder die Masterurkunde dem Antrag noch nicht beigefügt werden können, sind sie von der jeweiligen Prüfungskandidatin oder dem jeweiligen Prüfungskandidaten in einer von der nach § 20 zuständigen Stelle zu bestimmenden Frist, spätestens aber bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem vollständigen Abschluss der psychotherapeutischen Prüfung nachzureichen. Werden die in Satz 2 genannten Unterlagen innerhalb der Frist nicht oder nicht vollständig nachgereicht, gilt die psychotherapeutische Prüfung für die jeweilige Prüfungskandidatin oder den jeweiligen Prüfungskandidaten als nicht unternommen.“

(2) Hat die Hochschule die Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und die Masterurkunde elektronisch der nach § 20 zuständigen Stelle übermittelt, so braucht die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dieses Dokument dem Antrag nicht selbst beizufügen. Die Hochschule informiert die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über die elektronische Übermittlung der Unterlagen. Die Übermittlung elektronischer Unterlagen durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten ist nicht zulässig.“

Erfassung und Weitergabe der nachfolgend beschriebenen Daten dienen dem Zweck, die für die psychotherapeutische Prüfung erforderlichen Daten, seitens der Universitäten aufzubereiten und an die nach § 20 PsychThApprO zuständige Stelle, dem Landesprüfungsamt NRW, elektronisch zu übermitteln. Dies setzt jedoch die Einwilligung der jeweiligen betroffenen Person voraus, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO.

Die folgenden Daten werden erfasst und übermittelt:

1. Vorname, Nachname
2. Geburtsdatum
3. Matrikelnummer
4. Studiengang
5. Elektronische Version der Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und der Masterurkunde

Die Einwilligung in die beschriebene Verarbeitung ist freiwillig.

Wenn der Universität die Einwilligung zur Erfassung und Übermittlung der o.g. Daten nicht erteilt wird, kann die fristgerechte Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen durch die Universität nicht gewährleistet werden. Hierdurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Übermittlung der benötigten Unterlagen kommen, sodass die psychotherapeutische Prüfung für die jeweilige Prüfungskandidatin oder den jeweiligen Prüfungskandidaten als nicht unternommen gelten kann.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Daten werden dem Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Universität verarbeitet, bis der Verarbeitungszweck erfüllt ist. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt nicht. Die Verarbeitungsdauer bei den Empfängern wird von diesen in deren Verantwortung im Rahmen der dortigen Prozesse festgelegt.

Verantwortlich für den Datenschutz

Verantwortlich für oben beschriebene Erfassung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das LPA ist die

Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster

Fachverantwortliche Person ist:

Dr. Maria Wernsmann
Geschäftsführerin Prüfungsamt I
Robert-Koch-Straße 29
48149 Münster

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Universität lauten:

Universität Münster
Stabsstelle Datenschutz
Schlossplatz 2
48149 Münster
E-Mail: Datenschutz@uni-muenster.de

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht auf

- Auskunft vom Verantwortlichen über Ihre personenbezogenen Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt aber nur in die Zukunft. Die auf der Einwilligung beruhende Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt also rechtmäßig.

Sie können die vorgenannten Rechte vorzugsweise bei der oben genannten fachverantwortlichen Person geltend machen.

Sie haben außerdem das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, z.B. bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bitte drucken und füllen Sie diese Seite aus und senden Sie sie schnellstmöglich an:

Prüfungsamt I

Stichwort: Psychotherapeutische Prüfung

Robert-Koch-Straße 29

48149 Münster

Betr. Datenübermittlung Psychotherapeutische Prüfung

Mit meiner Unterschrift willige ich freiwillig in die oben beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin über mein Recht informiert worden, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können.

Folgende Daten bitte ich dem LPA zur Verfügung zu stellen:

1. Vorname, Nachname:

2. Geburtsdatum:

3. Matrikelnummer:

4. Studiengang:

5. Elektronische Version der Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und der Masterurkunde

Datum, Unterschrift